



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	20.06.2022	öffentlich	Beschluss

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Seniorenbeirats

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.05.2022 (Posteingang per Email am 02.05.2022) stellt die Fraktion SPD nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Antrag:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt die Einrichtung eines Seniorenbeirats als beratendes Gremium der Gemeinde und als solches dessen Aufnahme in die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Begründung:

Der bestehende Seniorenzentrumsbeirat ist fokussiert auf die Beratung und Unterstützung des Seniorenzentrums.

Dagegen gehört zu den Aufgaben eines Seniorenbeirats u. a.,

- die Gemeindeverwaltung, den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger auf die Anliegen der älteren Mitmenschen in der Gemeinde aufmerksam zu machen,*
- an Lösungen und Verbesserungen aktiv mitzuarbeiten,*
- mit Senioreneinrichtungen sowie mit relevanten Verbänden und Organisationen zusammenzuarbeiten,*
- bei der Gestaltung des öffentlichen Raums, beim Wohnen, beim Verkehr und bei der Gesundheitsvorsorge zu unterstützen*
- den Senioren und Seniorinnen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.*

Der Seniorenbeirat soll grundsätzlich eine beratende Funktion innerhalb der Rathaus-Verwaltung haben und bei Entscheidungen des Gemeinderats und der Ausschüsse mitwirken können.

Anmerkung der Verwaltung:

Dem Seniorenzentrumsbeirat wurde der Antrag von den Antragstellern in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister und der Verwaltung bereits erörtert. Die Mitglieder des Seniorenzentrumsbeirats stehen einer Neustrukturierung der „Seniorenvertretung“ grundsätzlich offen gegenüber.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4099 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Fraktion SPD vom 02.05.2022



Sachgebiet: Büro 1. Bürgermeister und Geschäftsleitung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2022 auf Einrichten eines Seniorenbeirats wird formal **angenommen/abgelehnt und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.**